



Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Teil B:

Fragenkatalog zur Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)

Titel des Geschäfts: Lohnabzugsverfahren, Änderung des Steuergesetzes, Umsetzung der Motion Rechsteiner

P-Nr.: 0155219

Erlassform: Gesetz Verordnung

Federführendes Departement: PD BVD ED FD GD JSD WSU

I. Notwendigkeit staatlichen Handelns

1. Warum ist die staatliche Intervention gerechtfertigt? Welche Gründe sprechen für oder gegen staatliches Handeln?

- Nachvollzug von Bundesrecht: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Nachvollzug von kantonalem Verfassungsrecht: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Verordnung zu einem bereits verabschiedeten Gesetz: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*
- Weitere Gründe: *Umsetzung der Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend „automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn“*

2. Inwiefern können die Volkswirtschaft oder die Gesellschaft vom Vorhaben profitieren?

Die Auszahlung des Lohns netto nach (vollumfänglichem oder teilweisem) Abzug der Steuern kann für die Arbeitnehmenden praktisch sein, weil sie die Steuern bei Fälligkeit schon ganz oder teilweise bezahlt haben.

II. Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen

3. **Hauptsächlich Betroffene des Vorhabens:** Unternehmen Arbeitnehmende

Andere (bitte präzisieren): *Steuerverwaltung*

4. **Löst das Vorhaben bei Unternehmen (Mehr-)Belastungen aus?** Ja Nein

Falls ja, welcher Art?

Finanziell: *Die administrativen und technischen Massnahmen sind für die Unternehmen mit entsprechenden Kosten verbunden.*

Administrativ: *Die Arbeitgebenden müssen entsprechende Verfahren für die Meldung der Arbeitnehmenden, die einen Lohnabzug wünschen, und für die Überweisung der vom Lohn abgezogenen Steuerbeträge an die Steuerverwaltung einrichten und die Mutationen pflegen.*

Weitere: *(Hier bitte genauere Angaben einfügen)*

5. Können baselstädtische Unternehmen durch das Vorhaben Vor- oder Nachteile gegenüber Konkurrenten an anderen Standorten entstehen? Hat das Vorhaben z.B. negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Entwicklung?

Vorteile: Ja Nein

Nachteile: Ja Nein

Worin bestehen die Vor- resp. Nachteile? *Das Lohnabzugsverfahren stellt eine Dienstleistung des Unternehmens an das Personal dar und könnte von diesem positiv wahrgenommen werden. Negativ zu Buche schlägt der zusätzliche Aufwand für die Unternehmen. Auf die Forschung und Entwicklung dürfte sich die Einführung des Lohnabzugsverfahrens kaum auswirken.*

6. Reichweite der Betroffenheit: (Mehrfachnennung möglich)

- Alle Unternehmen
- Überwiegend grosse Unternehmen
- Überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Branchenübergreifend
- Nur eine Branche

Nähere Ausführungen zur Reichweite der Betroffenheit: *[Hier Text einfügen]*

7. Können durch das Vorhaben Arbeitsplätze gefährdet werden? Ja Nein

Falls ja, in welchem Ausmass? *Der regulatorische Eingriff in die Unternehmensaktivitäten durch das Lohnabzugsverfahren ist nicht so schwerwiegend, dass dadurch Arbeitsplätze gefährdet wären. Allerdings ist die Massnahme auch nicht geeignet, den Unternehmensstandort attraktiver zu machen.*

8. Kann das Vorhaben zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Basel-Stadt beitragen?

Erhalt: Ja Nein

Schaffung: Ja Nein

Anmerkung: *Das Lohnabzugsverfahren stellt eine weitere regulatorische Massnahme dar, die der Schaffung von Arbeitsplätzen kaum förderlich ist.*

III. Zweckmässigkeit und Effizienz im Vollzug

9. Inwiefern wird das Vorhaben benutzerfreundlich umgesetzt? (Leichte Verständlichkeit, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Koordination mit anderen Verfahren, E-Government, frühzeitige Information der Betroffenen, ausreichende Vorlaufzeit bis zur Umsetzung etc.)

Zum einen ist das Lohnabzugsverfahren für die Arbeitnehmenden freiwillig und sie können durch die Höhe des Lohnabzugs frei bestimmen. Zum anderen können die Arbeitgeber, wenn ihnen der Arbeitnehmer seinen Wunsch auf Teilnahme oder die Abzugshöhe nicht bekannt gibt, den Lohnabzug anhand eines einzigen Satzes berechnen und sie müssen auch nicht mit der Steuerverwaltung abrechnen.

IV. Alternative Regelungen

10. Gäbe es für die Durchsetzung des Vorhabens alternativen Regelungen? (anstatt eines Gesetzes oder einer Verordnung)

(Diese Frage entfällt bei Nachvollzug von Bundesrecht oder kantonalem Verfassungsrecht)

Ja Nein

Welche Optionen wurden geprüft? Weshalb haben diese keine Anwendung gefunden?

Geprüft wurde eine analoge Ausgestaltung des Lohnabzugsverfahrens wie bei der Quellensteuer. Die schweizweit standardisierten Programme sind für die obligatorische Quellensteuer ausgelegt und könnten für das freiwillige Lohnabzugsverfahren nicht angewendet werden.

Die Regulierungsfolgenabschätzung (Teil B) ist, sofern eine Betroffenheit der Wirtschaft vorliegt, obligatorischer Bestandteil des Berichtes an den Regierungsrat bzw. des Ratschlags an den Grossen Rat. Zudem fasst ein separater Abschnitt im Bericht bzw. Ratschlag („Regulierungsfolgenabschätzung“) das Ergebnis der RFA kurz zusammen.

Empfehlung.

Um Auswirkungen eines Erlasses auf die baselstädtische Wirtschaft besser beurteilen zu können, empfiehlt der Regierungsrat – wo sinnvoll – die Konsultation Externer Sachverständiger. Zudem kann im Zusammenhang mit der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen das Amt für Wirtschaft und Arbeit konsultiert werden.